

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2023)
Heft: 43

Artikel: Strategie ÖREB-Kataster 2024-2027
Autor: Käser, Christopf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strategie ÖREB-Kataster 2024–2027

Die neue Strategie für den ÖREB-Kataster 2024–2027 wurde von Bundesrätin Amherd unterzeichnet und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Trotz der ausgerufenen Konsolidierungs- und Stabilisierungsphase stehen mit den Rechtsanpassungen am Geoinformationsgesetz wegweisende Arbeiten an. Die flächendeckende Einführung ist zu vollenden und die gestarteten Weiterentwicklungen (neue Themen und Funktionen) sind abzuschliessen.

Die Strategie und der Massnahmenplan 2024–2027 zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) dient der Konsolidierung und Stabilisierung. Es werden in dieser Strategieperiode keine Schwergewichtsprojekte gestartet und keine Bundesbeiträge an Weiterentwicklungen erfolgen. Hingegen können Analysen und Vorbereitungen zu allfälligen Rechtsänderungen zur Vervollständigung des ÖREB-Katasters erarbeitet werden.

Vision des ÖREB-Katasters

Die Vision des ÖREB-Katasters wurde leicht angepasst: *Der ÖREB-Kataster als Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen*

- *erhöht als amtliche Informationsquelle die Rechtssicherheit beim Grundeigentum;*
- *stiftet einen bedeutenden Nutzen für Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit;*
- *ist über einen zentralen Zugang zusammen mit den Grundbuchinformationen abrufbar.*

Die zwei strategischen Stossrichtungen

Für die Strategieperiode 2024–2027 wurden zwei strategische Stossrichtungen festgelegt:

1. Stossrichtung «Den ÖREB-Kataster konsolidieren und stabilisieren»

Der ÖREB-Kataster ist flächendeckend, homogen und aktuell in Betrieb mit 22 ÖREB-Themen nach Bundesrecht sowie der Funktion «Rechtliche Vorwirkung».

2. Stossrichtung «Den weiteren Ausbau des ÖREB-Katasters vorbereiten»

Im Hinblick auf die Strategieperiode 2028–2031 werden Vorarbeiten zum Ausbau des ÖREB-Katasters durchgeführt. Im Fokus stehen die weitere Erhöhung der Rechtssicherheit und der Umgang mit zusätzlichen Beschränkungen.

Die Stossrichtungen werden in entsprechenden Massnahmenpaketen konkretisiert:

1. Stossrichtung «Den ÖREB-Kataster konsolidieren und stabilisieren»
 - A – ÖREB-Themen nach Bundesrecht flächendeckend einführen
 - B – Technische Qualitätssicherung verbessern
 - C – Laufende Änderungen an ÖREB mit und ohne Vorwirkung harmonisieren und publizieren
 - D – Verwaltungsintern digitale Prozesse unterstützen
2. Stossrichtung «Den weiteren Ausbau des ÖREB-Katasters vorbereiten»
 - E – Änderungen der Rechtsgrundlagen erarbeiten und deren Umsetzung klären
 - F – Bei zusätzlichen Aufgaben des ÖREB-Katasters deren Finanzierung sichern
 - G – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der ÖREB-Strategie
 - H – Einen Zugang zu gesamtschweizerischen Grundstücksinformationen unterstützen
 - I – Die Aufnahme weiterer ÖREB-Themen vorbereiten
 - J – Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit des ÖREB-Katasters analysieren
 - K – Wirkungsflächen definieren und deren Anwendung ermöglichen

Das Herzstück der Strategie 2024–2027:

Änderungen der Rechtsgrundlagen erarbeiten

Das Massnahmenpaket «E – Änderungen der Rechtsgrundlagen erarbeiten und deren Umsetzung klären» ist das eigentliche Herzstück der weiteren Arbeiten am ÖREB-Kataster.

Konkret steht dazu im Massnahmenplan:

Die Änderungen der für den ÖREB-Kataster relevanten Rechtsgrundlagen werden erarbeitet und ggf. eingeführt. Die Umsetzung wird geklärt.



E1 swisstopo erarbeitet unter Mitarbeit der betroffenen Fachstellen des Bundes und der Kantone die notwendigen Anpassungen an den relevanten Rechtsgrundlagen des ÖREB-Katasters zur Aufhebung des Dualismus mit dem Grundbuch, zur Löschung des Haftungsartikels und zur Erweiterung mit weiteren Eigentumsbeschränkungen des öffentlichen Rechts¹.



E2 Auf der Grundlage des Berichts zum SGP 32-TG Behördenverbindliche Einschränkungen erarbeitet swisstopo, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen des Bundes und der Kantone, die Grundlagen für die Aufnahme von weiteren Einschränkungen des öffentlichen Rechts.

Basis für all diese Arbeiten bilden die drei Prüfaufträge des Bundesrates und der damit verbundenen Anpassung der rechtlichen Grundlagen (Geoinformationsgesetz) für den ÖREB-Kataster:

- a. Auflösung von Doppelspurigkeiten mit dem Grundbuch;
- b. Ersatzlose Streichung der Haftungsregelung;
- c. Ergänzung des ÖREB-Katasters mit behördenverbindlichen Beschränkungen.

Das Thema ist nicht neu und in der vergangenen Strategieperiode 2020–2023 wurde dazu der Bericht zum SGP 32-TG «Die Berücksichtigung von behördenverbindlichen bzw. mittelbar eigentümerverschreiblichen Beschränkungen und weitere Vervollständigungsmassnahmen in Bezug auf den Inhalt des ÖREB-Katasters.» erarbeitet (vgl. «cadastre» Nr. 41 April 2023).

Zudem startete vor einem Jahr die Arbeitsgruppe ÖREB-Rechtsanpassungen (vgl. Kasten). Die Thematik wurde in sechs Factsheets dargelegt, rechtlich analysiert, offene Punkte wurden festgehalten, die Umsetzung mit Auswirkungen umrissen und dann die getroffenen Festlegungen festgehalten.

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo hat zur Prüfung der Machbarkeit der Rechtsänderungen die Firma INTERFACE Politikstudien Forschung und Beratung AG beauftragt, mittels Umfrage eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. Zur Aufhebung des Dualismus wurde eine Online-Umfrage bei den katasterverantwortlichen Stellen, den Grundbuchämtern sowie ausgewählten Notariaten und Planungsbüros durchgeführt. Zu den weiteren Rechtsanpassungen (Vervollständigung mit generell-abstrakten sowie behördenverbindlichen Eigentumsbeschränkungen) wurden die möglichen Auswirkungen in Online-Gruppengesprächen erhoben. Pro Gruppe wurde ein thematischer Schwerpunkt wie Bauinventar/Denkmalpflege, Schutzgebiete oder Naturgefahren gebildet und behandelt.

Die Arbeitsgruppe ÖREB-Rechtsanpassungen wird mit Hilfe all dieser Grundlagen einen Entwurf zu Änderungen am Geoinformationsgesetz erarbeiten, der voraussichtlich gegen Ende 2024 in die Vernehmlassung gehen wird. Sollten die Änderungsvorschläge auf eine breite Akzeptanz stossen und vom Bundesrat unterstützt werden, dann würden die Gesetzesänderungen voraussichtlich ab 2026 im Parlament behandelt werden.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
christoph.kaeser@swisstopo.ch

Mitglieder der AG ÖREB-Rechtsanpassungen

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
• Käser Christoph, Leitung, swisstopo
• Rey Isabelle, Protokoll, swisstopo

Juristische Begleitung
• Küttel Anita, swisstopo
• Kettiger Daniel, kettiger.ch, Gesetzesredaktor

Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK)
• Moser Adrian BS
• Spicher Florian NE

Konferenz der schweizerischen Grundbuchführung (KSG)
• Gautschi Andrea LU
• Huser Philipp ZH

Weitere Fachleute
• Graeff Bastian Zürich, Schweizerischer Städteverband (SSV)
• Krebs Annekäthi, Hauseigentümerverband Schweiz (HEV)
• Moshe Amir, Die Brückenbauer
• Reinhardt Olivier, Schweizerischer Notarenverband (SNV)
• Wüthrich Dominic, Macri Francesco, Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA)

¹ Dies sind behördenverbindliche Eigentumsbeschränkungen, wie auch generell-abstrakte und individuell-konkrete ÖREB